

DIN 6650-7

ICS 67.260

Ersatz für
DIN 6650-7:2006-04**Getränkeschankanlagen –
Teil 7: Hygienische Anforderungen an die Errichtung von
Getränkeschankanlagen**

Dispense systems for draught beverages –

Part 7: Hygienic requirements for the installation of beverage dispensing systems

Systèmes de distribution de boissons –

Partie 7: Exigences hygiéniques pour l'installation des systèmes de distribution de
boissons

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) im DIN
Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Allgemeine Anforderungen	5
5 Anforderungen an Lagerräume und -bereiche	5
5.1 Begehbare Lagerräume und -bereiche	5
5.2 Nicht begehbare Lagerräume und -bereiche	5
6 Anforderungen an Schanktische, einschließlich Zapfstelle und Spüleinrichtung	5
7 Anforderungen an den Aufbau des getränke- und/oder grundstoffseitigen Teils von Getränkeschankanlagen	6
8 Prüfungen	7
9 Dokumentation	7
Literaturhinweise	8

Vorwort

Diese Norm wurde vom NA 012-00-04 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss FNCA/NAL: Getränkeschankanlagen“, der vom NA 012 Normenausschuss Chemischer Apparatebau (FNCA) und dem NA 057 Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) gebildet wird, erarbeitet. Im NA 012 Normenausschuss Lebensmittel und landwirtschaftliche Produkte (NAL) wurden die Normungsarbeiten innerhalb des Arbeitsausschusses NA 057-02-01 AA „Lebensmittelhygiene“ abgestimmt. Die Erarbeitung dieser Norm erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Getränkeschankanlagen“ der BGN, Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten.

Die Herausgabe der Neufassung dieser Norm wurde aus folgenden Gründen nötig.

Durch die in der Vorgängerausgabe in 6.4 enthaltene Anforderung, dass „geeignete Spüleinrichtungen mit angemessener Kalt- und Warmwasserversorgung vorhanden sein“ müssen, wurden alle Spüleinrichtungen erfasst. Dies bedeutete in der Praxis, dass neben der Forderung, dass bei der Handspülung mit zwei nebeneinander liegenden Spülbecken ein Kalt- und Warmwasseranschluss erforderlich sein muss, auch Gläserspülgeräte mit einer Kalt- und Warmwasserversorgung ausgestattet sein mussten.

Diese weitergehende Anforderung war aber durch das allgemeine Hygienerecht, wie es in der EG-Verordnung Nr 853/2004 [1] festgelegt ist, nicht begründet. Der Betreiber hat nach den einschlägigen Hygienevorschriften sicherzustellen, dass die Verordnung erfüllt wird. Das bedeutet, er muss gewährleisten, dass das Reinigungsziel (siehe DIN 10511) erreicht wird. Wie er das Reinigungsziel erreicht, bleibt letztlich in seiner Verantwortung und sollte nicht in der Norm festgelegt sein.

DIN 6650 *Getränkeschankanlagen* besteht aus:

- *Teil 1: Allgemeine Anforderungen*
- *Teil 2: Werkstoffanforderungen*
- *Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen an Bau- und Anlagenteile*
- *Teil 4: Hygieneanforderungen an Bau- und Anlagenteile*
- *Teil 5: Prüfung*
- *Teil 6: Anforderungen an Reinigung und Desinfektion*
- *Teil 7: Hygienische Anforderungen an die Errichtung von Getränkeschankanlagen*
- *Teil 8: Leitungsgebundene Wasseranlagen (in Vorbereitung)*
- *Teil 9: Freistehende Wasseranlagen (in Vorbereitung)*